

- natur
- landschaft
- boden

Auftrag:

Tilia Baumpflege AG, Frick

Projekt:

Postareal und Allee, Liestal

Kurzbeurteilung Naturwerte



Basel, 4.1.2018

1. Auftrag

Die Naturwerte im Bearbeitungsperimeter Postareal und Allee sollen erhoben und kurz charakterisiert werden.



Abb. 1: Bearbeitungsperimeter

2. Begriffe

Schutzwürdiger Lebensraum:

Durch gesetzlich vorgeschriebene Qualitätskriterien (Kennarten, Rote Liste Arten, geschützte Arten etc.) definierter naturnaher Lebensraum. Technische Eingriffe in schutzwürdige Lebensräume sind nur zulässig, wenn sie unter Abwägung aller Interessen nicht vermieden werden können. Im Falle eines unumgänglichen Eingriffs ist der Eingriffsverursacher ersatzpflichtig. Die Eingriffsregelung gilt unabhängig davon, ob der betroffene Lebensraum in einem Inventar aufgeführt ist oder nicht.

Naturobjekt:

Schutzwürdiger Lebensraum, welcher in einem Inventar dokumentiert ist (z.B. kantonales / kommunales Inventar der schützenswerten Naturobjekte).

Ersatz:

Kompensation eines wegfallenden schutzwürdigen Lebensraums in gleicher (oder abweichender, aber angemessener) Art, Funktion und Umfang an einem anderen Ort.

Wiederherstellung:

Vollständige Behebung der vorübergehenden Beeinträchtigung oder Zerstörung eines schutzwürdigen Lebensraumes in gleicher Art, Funktion und Umfang am Ort des Eingriffs.

Ökologischer Ausgleich:

Kompensation von ökologischen Verlusten durch die aktuelle Nutzung inner- und ausserhalb von Siedlungen unabhängig von bewilligungspflichtigen baulichen Eingriffen.

3. Geltungsbereich und Grundlagen

Gemäss nationaler und kantonaler Naturschutzgesetzgebung sind ökologisch bedeutsame (= schutzwürdige) Lebensräume und Artvorkommen bestmöglich zu schützen und wo Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermieden werden können, muss Ersatz geleistet werden (Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG; Art. 14 Abs. 1 NLG). Darüber hinaus besteht die generelle Pflicht zur Förderung und Einbindung naturnaher Lebensräume im Siedlungsgebiet (ökologischer Ausgleich im Sinne von Art. 18b Abs. 2 NHG; Art. 9 Abs. 2 NLG).

Das kantonale Natur- und Landschaftsschutzgesetz zählt unter anderem Bäume, naturnahe Begrünungen und unversiegelte Flächen, die das Ortsbild und dessen ökologische Qualität mitbestimmen, zu den bedeutsamen Lebensräumen (§ 6 Abs. 1 lit. n). Dasselbe gilt für Brach- und Wildkrautgesellschaften (§ 6 Abs. 1 lit. f). Die nationale Naturschutzgesetzgebung listet zudem nährstoffreiche meso-

phile Krautsäume (*Aegopodion*, *Alliarion*) unter den schützenswerten Lebensraumtypen auf (NHV Anhang 1).

Gemäss den Planungsgrundsätzen des Raumplanungsgesetzes (Art. 3 Abs. 3 lit. e.) sollen Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.

In seiner "Strategie Biodiversität Schweiz" hat der Bundesrat zehn strategische Ziele zur Förderung der Biodiversität definiert. Gemäss Ziel 8 (Mehr ökologische Qualität im Siedlungsraum) sollen das Siedlungsgebiet zur ökologischen Vernetzung beitragen, die siedlungstypischen Arten erhalten bleiben und der Bevölkerung Naturerlebnisse im unmittelbaren Wohnumfeld ermöglicht werden.

Gesetzliche Grundlagen (Auswahl):

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) und Verordnung (NHV)
- Bundesgesetz über die Jagd (JSG) und Verordnung (JSV)
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)

Vollzugs- und Praxishilfen:

- Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz (Leitfaden Umwelt Nr. 11, BAFU 2002)

4. Vorgehen

Die Beurteilung der ökologischen Lebensräume erfolgte an zwei Begehungen am 1.12. und 5.12.2017. Dabei wurden sämtliche Vegetationsflächen und potentiell bewuchsfähigen Flächen aufgenommen und der vorhandene Artenbestand erhoben (soweit aufgrund der Jahreszeit möglich). Parallel dazu wurde eine unabhängige ökologische Bewertung der Bäume vorgenommen und anschliessend mit den Befunden der Baumbeurteilung (Tilia AG) abgeglichen. Die entsprechenden Angaben sind direkt bei der Charakterisierung der Einzelbäume in der Dokumentation 'Tilia AG' vermerkt.

5. Ist-Zustand

5.1 Generell

Der Planungssperimeter liegt in einer intensiv genutzten, ökologisch stark verarmten Umgebung, weshalb den vorhandenen Grünstrukturen grundsätzlich eine grosse Bedeutung zukommt. Besonders wertvoll und materiell schützenswert ist der alte, nischenreiche Baumbestand. Die übrigen Grünflächen sind als unversiegelte Flächen konzeptionell erhaltenswert, wobei ihr heutiger ökologischer Zu-

stand stark verbesserungsbedürftig ist. Der Orisbach durchzieht als natürliches Oberflächengewässer den Planungssperimeter, vermag jedoch aufgrund seiner sehr naturfernen Ausbildung (teilweise überdacht / eingedohlt, betonierte Schussrinne, hoher Absturz etc.) die ökologische Qualität im Planungssperimeter nicht in grösserem Umfang positiv zu beeinflussen. Die natürliche reliktsche Steilböschung am westlichen Perimeterrand ist trotz anthropogener Überformung schützenswert (Geotop).

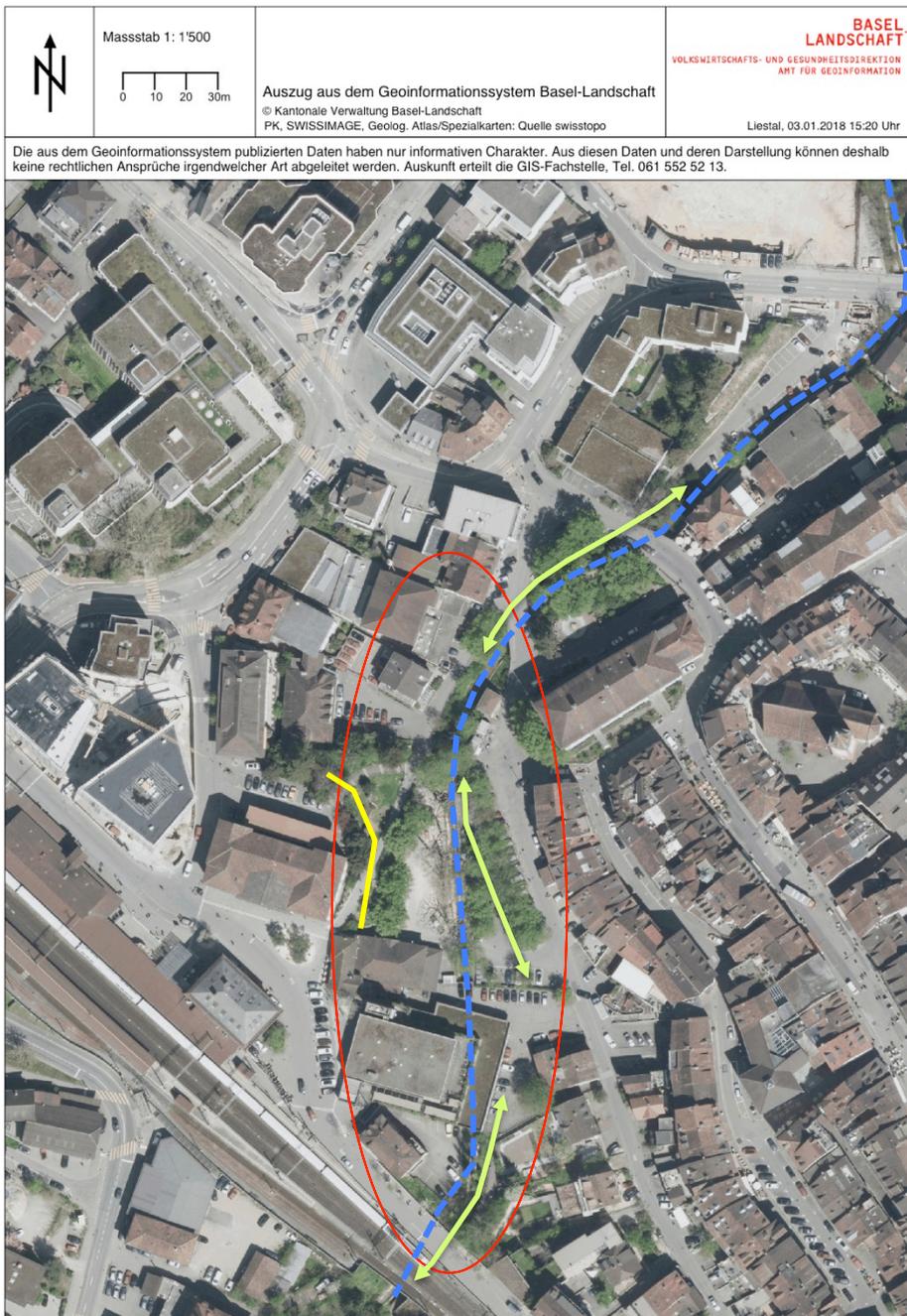


Abb. 2: Lage in intensiv genutzter, ökologisch stark verarmter Umgebung mit vernetzenden Baumstrukturen (hellgrün), Orisbach (blau) und Steilböschung (gelb)

5.2 Kurzcharakterisierung der ökologische Lebensräume und Habitatstrukturen

5.2.1 Bäume



Beschreibung:

Alter Baumbestand mit zahlreichen struktur-/nischenreichen Bäumen (Höhlungen, Mulmholz etc.).

Arten:

Tilia spp., Aesculus hippocastanum, Plantanus x hispanica, Populus nigra 'Italica'

--> **materiell schützenswert** (bezeichnete Bäume gemäss Dokumentation Tilia AG)

5.2.2 Vegetationsflächen

a) Wildhecke



Beschreibung:

Schmaler, spontaner, von Neophyten (Rubus armeniacus, Lonicera henry) durchsetzter, heckenähnlicher Gehölzaufwuchs zwischen Beton-Stützmauer und Schussrinne Orisbach.

Arten:

Corylus, Ligustrum, Ilex, Carpinus, Acer pseudoplatanus, Rosa canina etc.

--> **konzeptionell schützenswert** (naturnahe Begrünung in intensiv genutzter Umgebung; Aufwertungs-/Verbesserungsbedarf!)

b) Gehölzrabatten



Beschreibung:

Pflanzungen aus Ziersträuchern (z.T. immergrün) und Bodendeckern (v.a. Efeu), teilweise verwildert und mit Ansätzen von Waldbodenvegetation (Aegopodion, Alliaria), insgesamt +/- artenarm.

Arten:

Gehölzschicht: Cotoneaster, Mahonie, Ligustrum, Symphoricarpos, Lonicera pileata, Prunus laurocerasus, Buxus, Taxus usw.; diverse Spontangehölze (Sambucus nigra, Cornus sanguinea, Acer pseudoplatanus etc.)

Krautschicht: Hedera, Glechoma, Alliaria, Taraxacum, Veronica hederifolia, Urtica, Geum urbanum, Mycelis, Brachypodium sylvaticum, Rumex obtusifolius, Aegopodium, Vicia sepium usw.

--> **konzeptionell schützenswert** (unversiegelte Fläche / Grünfläche mit Ansätzen von Spontanvegetation in intensiv genutzter Umgebung; Aufwertungs-/ Verbesserungsbedarf!)

c) Wildkräutersäume, Trittrassen



Beschreibung:

Extensiv gepflegtes Restgrün mit krautiger Spontanvegetation.

Arten:

u.a. Geum urbanum, Polygonum aviculare, Stellaria media, Lolium perenne, Lapsana, Capsella, Atriplex patula, Poa nemoralis, Festuca gigantea

--> **konzeptionell schützenswert** (naturnahe Begrünung in intensiv genutzter Umgebung; Aufwertungs-/ Verbesserungsbedarf!)

d) Ruderalwiese



Beschreibung:

Verbrachte, sporadisch gemähte Wiesenböschung, rel. artenarm.

Arten:

Agropyron repens, Dactylis glomerata, Rumex obtusifolius, Geum urbanum, Lapsana, Rubus caesius, Chelidonium usw.

--> **konzeptionell schützenswert** (naturnahe Begrünung in intensiv genutzter Umgebung; Aufwertungs-/Verbesserungsbedarf!)

e) Rasen



Beschreibung:

Magerer, gereifter, artenreicher Zierrasen.

Arten:

Ajuga reptans, Plantago lanceolata, Bellis, Prunella vulgaris, Ranunculus ficaria, Achillea millefolium, Veronica chamaedrys, Glechoma, Primula sp., Hieracium aurantiacum, Hieracium pilosella usw.

--> **konzeptionell schützenswert** (unversiegelte Fläche / Grünfläche mit Spontanvegetation in intensiv genutzter Umgebung)



f) Zierstauden, Wechselflor



Beschreibung:

Intensiv gepflegtes Repräsentationsgrün, Spontانبewuchs +/- fehlend.

Arten:

-

--> **konzeptionell schützenswert** (unversiegelte Fläche / Grünfläche in intensiv genutzter Umgebung)

5.2.3 Belagsflächen

a) Hartbelag



Beschreibung:

Asphaltierte Wege und Parkflächen.

Arten:

-

--> **nicht schützenswert**

b) Mergel



Beschreibung:

Gemergelte Chaussierung mit sehr spärlichem Bewuchs in Randbereichen.

Arten:

Poa annua usw.

--> **nicht schützenswert**

c) Pflästerung



Beschreibung:

Altes Kopfsteinpflaster mit Fugenvegetation (in intensiv beanspruchten Bereichen spärlich).

Arten:

Poa annua, *Plantago major*, *Sagina procumbens*, *Cardamine hirsuta*, *Marchantia polymorpha* (Lebermoos) usw.

--> **konzeptionell schützenswert** (befestigte Fläche mit charakteristischem Spontanbewuchs)

5.2.4 Orisbach

a) mit betoniertem Bachbett (Schussrinne)



Beschreibung:

Offen fließender Orisbach in betonierter Schussrinne, im untersten Abschnitt hoher Absturz.

Arten:

-

--> **nicht schützenswert** (im aktuellen Zustand)

b) mit Bachsedimenten



Beschreibung:

Offen fließender Orisbach in kanalisiertem Bachbett zwischen Absturz und Brücke Lüdinpark, mit Bachsedimenten

Arten:

nicht untersucht

--> **konzeptionell schützenswert** (Fließgewässer mit Uferbereichen und Sohle; Aufwertungs-/Verbesserungsbedarf)

5.2.5 Habitatstrukturen

a) Kalkstein/-tuff-Mauern (mit Efeu)



Beschreibung:

Alte, verwachsene (Efeu), strukturreiche Kalksteinschroppen

Arten:

nicht untersucht

--> **konzeptionell schützenswert** (unversiegelte Fläche / Struktur mit ökologischer Bedeutung)

b) Granitquadermauer



Beschreibung:

Junge, ca. 1.20m hohe, trocken verlegte Granit-Quadermauer ohne Vegetation

Arten:

nicht untersucht

--> **nicht schützenswert** (im aktuellen Zustand)

c) **Quadermauer mit Vegetation**



Beschreibung:

Alte, unverfugte Quadermauer mit Pflanzen, Flechten- und Moosbewuchs

Arten:

Geranium robertianum, Phyllitis, Poa nemoralis, Epilobium spp. usw.

--> **konzeptionell schützenswert** (unversiegelte Fläche / Struktur mit ökologischer Bedeutung)

Martin Frei / 4.1.2018